

Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e.V.



4ING ♦ Rainer-Gruenter-Str. 21 ♦ 42119 Wuppertal

Der Vorsitzende

apl. Prof. Dr. R. Möller
Bergische Universität
Wuppertal, Fakultät ET/IT/MT
Rainer-Gruenter-Str. 21
42119 Wuppertal

Telefon: 0202 439 1092
Telefax: 0202 439 1944
r.moeller@uni-wuppertal.de
<http://www.4ing.net>

13. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder einmal haben uns im zweiten Halbjahr 2019 neben unseren Dauerthemen auch viele neue Themen auf Trab gehalten. Dazu sind wir gemäß unserer Satzung im ständigen Austausch mit Stakeholdern der Wissenschaftsorganisationen, politischen Repräsentanten, Vertretern der Wissenschaftsverwaltungen, Verbänden und Fachgesellschaften im In- und Ausland. Dieser Austausch erfolgt persönlich, telefonisch oder klassisch schriftlich.

Die tägliche hochschulpolitische Arbeit konzentrierte sich im zweiten Halbjahr auf die Felder:

- Novelle Berufsbildungsgesetz: Bachelor/Master Professional
- Novellen der Landeshochschulgesetze in NRW, MVP, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz
- Novellen der Länder-Ingenieurgesetzes in Sachsen-Anhalt und NRW
- Akkreditierung
- Forschungsdatenmanagement
- Teilnahme an einer EU-Petition

Der folgende kurze Abriss der Aktivitäten soll einen Einblick in die Themen und in unsere Arbeit geben:

Novelle des Berufsbildungsgesetzes

Wie bereits in den beiden vorgehenden Halbjahresberichten mitgeteilt - hatten die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes beschlossen und die Novelle auch durch den Bundestag gebracht.

Damit werden - so Ministerin Karliczek - aus Gründen der Gleichwertigkeit zwischen der beruflichen und akademischen Bildung für die Fortbildungsabschlüsse der beruflichen Bildung einheitliche Bezeichnungen wie u.a. der Bachelor Professional für Abschlussbezeichnungen von Aufstiegsfortbildungen auf Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und der Master Professional für Stufe 7 des DQR eingeführt werden. Dies diene der besseren Sichtbarkeit.

Dachverein der Fakultätentage <http://www.4ing.net>

FTBGU Fakultätentag Bauingenieurwesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen

FTEI Fakultätentag Elektrotechnik und Informationstechnik

FTI Fakultätentag Informatik

FTMV Fakultätentag Maschinenbau und Verfahrenstechnik

Geschäftsstelle c/o apl. Prof. Dr. R. Möller.

BUW, 42119 Wuppertal

Vorsitz: apl. Prof. R. Möller

r.moeller@uni-wuppertal.de

Geschäftsführung: Ass. iur. Heike Schmitt

H.Schmitt@4ing.net

Diese neuen Begriffe halten wir nicht für eine geeignete Lösung, um die Attraktivität der beruflichen Ausbildung und deren Fortbildungsmöglichkeiten zu steigern oder gar durch diese eine Gleichwertigkeit zu dokumentieren. Vielmehr werden dadurch die akademischen Abschlüsse verwässert, es besteht auch eine Verwechslungsgefahr sowie die öffentliche Wahrnehmung einer „Gleichartigkeit“.

HRK, KMK, VDI, DGB, BDA u.a. haben sich wie 4ING im gesamten Verfahren dagegen ausgesprochen.

Alle Hoffnungen lagen nach dem Beschluss des Bundestages auf dem Bundesrat, der das Gesetz hätte noch zu Fall bringen könnte. Zumindest die Wissenschaftsseite stimmte geschlossen gegen das neue Gesetz.

Leider stimmten die Wirtschaftsminister jedoch dafür, vielleicht weil die Wirtschaftsministerkonferenz bereits 2009 einen Beschluss zur Einführung des Bachelor Professional gefasst hatte. Damals hatten das BMBF und die KMK die Ausführung noch verhindert. 2019 war bekanntermaßen das neue BMBF der Treiber für die Einführung der neuen Abschlüsse.

Zusammen mit HRK, VDI und einzelnen Landesrektorenkonferenzen, mit mehreren Schreiben an die Ministerpräsidenten der Länder und persönlichen Drähten zu einzelnen Ministerpräsidenten hat sich auch 4ING darum bemüht, das Gesetz aufzuhalten oder zumindest sinnvollere Berufsbezeichnungen darin aufzunehmen.

Leider nahm das Unglück seinen Lauf und an der Sitzung des Bundesrats am 29.11.19 gab dieser trotz erheblicher Interventionen von vielen Seiten seine Zustimmung zu der Novelle. Es scheint so, dass man die im gleichen Zuge neu eingeführte Mindestvergütung für Auszubildende nicht gefährden wollte.

Novellen der Landeshochschulgesetze

Mecklenburg-Vorpommern

Wie bereits im ersten Halbjahresbericht mitgeteilt hat Mecklenburg Vorpommern eine Novelle des Hochschulgesetzes in den Landtag als Drucksache 7/3556 eingebracht, siehe unter:

https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-3000/Drs07-3556.pdf

Die Landesregierung hat einen Entwurf zur Änderung des Landeshochschulgesetzes beschlossen. Auf Grund des massiven Widerstands gegen das angedachte Entfallen der Akkreditierungspflicht von Studiengängen hat sich die Regierung umentschieden und behält die Akkreditierungspflicht als Sollvorschrift bei, um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu gewährleisten. Weiterhin soll u.a. die kooperative Promotion durch gemeinsame Strukturen und Betreuung gestärkt werden.

Die erste Lesung im Landtag erfolgte in der Sitzung vom 22.5.19 und der Gesetzesentwurf wurde an den Bildungsausschuss überwiesen.

Der Bildungsausschuss hat im Juni beschlossen, dass eine öffentliche Anhörung stattfinden soll. Laut telefonischer Auskunft vom 8.7.19 wurden an diesem Tag die Einladungen zur Anhörung versandt, die nach der Plenarpause stattfinden wird.

Der Bildungsausschuss hat am 30.10.19 über die Novelle beraten. Der Landtag hat über dessen Beschlussempfehlung beraten und die Novelle am 13.11.19 beschlossen, siehe TOP 6 auf Seite 7 des Beschlussprotokoll vom 13.11.19 unter: https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Beschlussprotokolle/75_sitz_07.pdf

Die Annahme erfolgte auf der Basis der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, siehe unter: https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-4000/Drs07-4325.pdf

Nordrhein-Westfalen

Wie im ersten Halbjahresbericht berichtet, hat auch NRW am 11.7.19 in zweiter Lesung das Hochschulgesetz novelliert und die Möglichkeit eröffnet, das Graduiertenzentrum der HAWen in ein

Promotionskolleg mit einer anderen Rechtsform zu überführen und mit eigenem Promotionsrecht zu versehen. Künftig soll bei Nachweis der Forschungsstärke, die durch eine Evaluation des Wissenschaftsrats erfolgen soll, einzelnen Fachbereichen des Promotionskollegs das eigenständige Promotionsrecht übertragen werden. Universitäten sollen zu keinem Zeitpunkt mehr an dem Verfahren beteiligt sein.

Auf den Seiten des Wissenschaftsministeriums finden sich die wichtigsten Änderungen unter: <https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/hochschulen/hochschulgesetz>

Dort heißt es u.a.: „Was verändert sich für Studierende an FHen?

Mit dem neuen Hochschulgesetz wird das bisherige Graduierteninstitut der Fachhochschulen in ein rechtlich verselbstständigtes Promotionskolleg überführt. Nach einer erfolgreichen Begutachtung durch den Wissenschaftsrat soll dem Promotionskolleg in Zukunft das Promotionsrecht verliehen werden.“

Das neue Hochschulgesetz mit Begründung finden Sie unter:

https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mkw_nrw_hochschulen_hochschulgesetz_hochschulgesetz_novelliert_begr%C3%BCndet_0.pdf

Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung hat am 26.2.19 einen Entwurf des Landeshochschulgesetzes beschlossen, der den Hochschulen zur Stellungnahme vorlag. Sachsen-Anhalt hält an der Kooperativen Promotion fest, strukturiert diese aber mehr, um den HAW-Professoren eine gefestigte Position bei der gemeinsamen Betreuung und Begutachtung einzuräumen.

Inzwischen wurde ein Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht, der überraschenderweise ein Promotionsrecht an HAWen vergleichbar mit der Hessischen Lösung enthält. Sie finden ihn als Drucksache 7/4918 unter: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d4918lge.pdf>

In §18a Absatz 4 findet sich die gesetzliche Regelung des Promotionsrechts für HAWen. Allerdings steht im Gesetzestext wie auch in Hessen Fachrichtung, siehe S.20 im Gesetzesentwurf:

(4) Darüber hinaus kann Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch besonderen Verleihungsakt des Ministeriums ein befristetes und an Bedingungen geknüpftes Promotionsrecht für solche Fachrichtungen zuerkannt werden, in denen sie eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen haben.

In der Begründung wird einmal von Fachbereichen auf S.65, 66:

„Zusätzlich hat das für Hochschulen zuständige Ministerium die Möglichkeit, nach § 18 a HSG-E den Hochschulen für angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht für **ausgewählte Fachbereiche** mir besonderer Forschungsstärke zu verleihen. In diesem Fall dürfen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Promotionen betreuen, begutachten sowie den Doktorgrad **ohne** Beteiligung der Universitäten verleihen.“

und ein anderes Mal von Fachrichtung auf S. 75:

„Darüber hinaus wird im neuen Absatz 4 die Möglichkeit eingeführt, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch Verleihungsakt des Ministeriums das Promotionsrecht für ausgewählte Fachbereiche zu übertragen, in denen diese eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen haben. Das Promotionsrecht der HAW soll befristet sein, an besondere Bedingungen geknüpft sein und einer regelmäßigen Evaluierung unterliegen. Hiermit wird dem Vorbild des hessischen Hochschulgesetzes entsprochen.“

Das Plenums hat am 2.10.19 über die Novelle des Hochschulgesetzes als TOP 8 b beraten und diesen an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Dieser hat am 05.12.2019 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. 4ING hat sich mit einer schriftlichen Stellungnahme in diese Anhörung eingebracht. Die Kritik lautete, dass die HAWen ein solches Promotionsrecht gar nicht gefordert hatten und bei der angedachten Lösung im Gegensatz zu Hessen die Qualitätssicherung überhaupt nicht geregelt ist. Auch in diesem Bundesland wie in BW und NRW wurde der Fachminister, der ein

Promotionsrecht für/an HAWen nicht wollte, durch die Macht des Faktischen- dem Fortbestand der Koalition - dazu gezwungen.

Laut Kurzbericht der Sitzung vom 5.1.219 soll über das weitere Verfahren bis zur nächsten Sitzung des Wissenschaftsaus-schusses entschieden werden, siehe TOP 1 unter:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/aussch/wp7/wir/kurzber/wir034k7.pdf>

Rheinland-Pfalz

Das Wissenschaftsministerium hat einen Gesetzesentwurf erarbeitet und den Hochschulen zur Stellungnahme im Frühjahr vorgelegt. In diesem Entwurf hält Rheinland-Pfalz weiterhin an dem Modell der kooperativen Promotion fest. Bislang ist der Entwurf noch nicht in den Landtag eingebracht worden. Der Hintergrund könnte u.a. in der Trennung der Universität Landau-Koblenz liegen. Koblenz wird zukünftig alleine die Universität repräsentieren. Landau wird in irgendeiner Form mit der TU Kaiserslautern zusammengehen. An der TU Kaiserslautern findet zudem noch die Wahl des Präsidenten statt, der amtierende kandidiert nicht mehr. Im Hinblick auf den Zusammenschluss von Landau und Kaiserslautern bleibt abzuwarten, wie dieser erfolgen soll.

Berlin:

Über Berlin haben wir auch im ersten Halbjahresbericht bereits berichtet, es liegen uns derzeit keine neuen Erkenntnisse vor.

Novellen der Länder-Ingenieurgesetze

Sachsen

Die Ingenieurkammer hat anlässlich der Landtagswahl in Sachsen 2019 an alle im Landtag vertretenen Parteien einen Wahlprüfstein versandt, der sich auch mit der Berechtigung des Führens der Berufsbezeichnung Ingenieur befasste. Auf S. 3 unter Nr. 4 „Berufsrecht für Ingenieure“ finden sich diese Aussagen, siehe im Detail unter: https://ing-sn.de/wp-content/uploads/2019/07/Wahlpruefsteine_Forderungen_IKS.pdf

Kritisch zu sehen, ist der Bezug zwischen dem gesetzlich vorgeschriebenen überwiegenden MINT-Anteil und dem dadurch bedingten inflationären Gebrauch der Berufsbezeichnung „Ingenieur“. Die Forderung nach einem MINT-Anteil von 70% wie in Niedersachsen ist uns auch in NRW begegnet. Hintergrund ist das Engagement der Bundesingenieurkammer bei der Novelle der Musterbauordnung einen MINT-Anteil von 70% z.B. für sog. Bauvorlageberechtigte festzuschreiben zu lassen, um so das Muster-Ingenieurgesetz ins Leere laufen zu lassen.

Worum es der Kammer aber wirklich geht, ist an der Forderung für bestimmte sicherheitsrelevante Bereichen die Einführung eines Berufsausübungsrechtes – vollzogen durch die Ingenieurkammer Sachsen – zu sehen. Ein solches führt zur Zwangsmitgliedschaft und bringt eine rechtlich nicht notwendige Verschärfung mit sich. Seit 2010 wehren sich HRK, VDI, VDMA und die Gewerkschaften sowie 4ING gegen Zwangsverkammerungen und die Etablierung eines Berufsausübungsrechtes wie in den angelsächsischen Ländern. Dies würde die hochwertige deutsche Ingenieurausbildung entwerten.

Es könnte daher sein, dass auf Betreiben der Ingenieurkammer Sachsen das erst 2017 novellierte Gesetz wieder angefasst wird.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt findet eine Novelle des IngG statt, die aber laut Aussagen des Zuständigen im Wirtschaftsministerium nur eine Angleichung im Hinblick auf die Erfordernisse der DGSVO Rechnung tragen soll.

Nordrhein-Westfalen

Auch NRW will sein Ingenieurgesetz (IngG) novellieren. Am 29.11.19 fand diesbezüglich ein Gespräch im Wirtschaftsministerium statt, um dem Ministerium einen Meinungsüberblick über die Anforderungen zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur zu geben, die bislang nicht im IngG detailliert geregelt ist. Wie erwartet hat die Baukammer NRW auf den 70% MINT-Anteil von Niedersachsen abgehoben, ohne diese Forderung konkret unterlegen zu können. 4ING war neben den beiden LRK (Unis und HAWs), TU9, VDI, VDMA LV NRW, Unternehmen NRW, IG Metall der Auffassung, dass die Ingenieurausbildung in NRW bisher ohne einen gesetzlich vorgegeben MINT-

Anteil qualitativ hochwertig gewesen ist und die Praxis bei der Curriculagegestaltung bereits beteiligt wird. Zudem sei auf die Kompetenzen abzustellen. Sofern hinsichtlich des MINT-Anteils eine Regelung getroffen werden sollte, dann sollte sich NRW am Muster-Ingenieurgebiet orientieren, um keiner Fragmentierung Vorschub zu leisten und hinsichtlich der kommenden Innovationen ein atmendes System zu ermöglichen.

Akkreditierung

Unser Vereinsmitglied H.-J. Bargstädt ist seit nunmehr zwei Jahren universitäres Mitglied des Akkreditierungsrats und involviert in die Prüfung und Genehmigung aller Akkreditierungsanträge deutscher Hochschulen. Er wirkt mit in dem Bestreben, Akkreditierungsprozesse einerseits schlank, flexibel und offen für Innovationen zu gestalten, andererseits den Hochschulen durch übersichtliche Rahmenvorgaben den Akkreditierungsprozess transparenter und einfacher zu machen. Seitens etlicher Prozessbeteiligter (Studiengangleiter, Studiendekan/Dekan, Qualitätsbeauftragter der Hochschule, Vizerektor Lehre/Präsident oder Vertreter der begleitenden Akkreditierungsagentur) besteht bisweilen große Unsicherheit, die sich dadurch manifestiert, dass gar nicht erst versucht wird, neue und innovativ gestaltete Elemente in Studiengängen aufzunehmen, um die zügige Akkreditierung nicht zu gefährden. Dieses ist aus Sicht des AR falsch verstandener „vorausseilender Gehorsam“. Der AR unterstützt explizit Mut zu Experimenten und Flexibilität.

Forschungsdatenmanagement

4ING hat bereits über das Konsortium für die Ingenieurwissenschaften „NFDI4ing“ berichtet, siehe Halbjahresbericht 1-2019. Inzwischen fand die erste Antragsphase für den Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur statt. NFDI4ing hat sich daran beteiligt und wurde seitens 4ING durch einen Letter of Intent unterstützt.

EU-Petition

In dem aktuellen Ressortzuschnitt der neuen EU-Kommission tauchte sowohl der Terminus „Bildung“ wie auch der Terminus „Forschung“ nicht mehr auf. Es erfolgte eine Subsumierung unter dem Begriff „Innovation und Jugend“. Um weiterhin die Bedeutung dieser Termini im Titel herauszustellen, erfolgte eine Petition (New EU Commissioners Open Letter). Weitere Informationen zu dieser finden Sie hier: <https://indico.uis.no/event/5/>

Neben dem AFT hat auch 4ING diese Petition mit einem Letter of Support unterstützt. Es ist gelungen, die Benennung in „Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend“ durchzusetzen.

Last but not least:

Die fünfte gemeinsame Plenarversammlung wird am 9. und 10. Juli in Wuppertal stattfinden. Unsere Veranstaltungsseite finden Sie mit allen relevanten Informationen unter: https://www.lyyti.fi/reg/4INGPlenarversammlung_2020_4621

Das vorläufige Programm haben wir bereits an Sie verschickt. Sie finden es neben der Anmeldung und den Informationen zu den verschiedenen Hotels aus unserem Kontingent unter: https://www.lyyti.fi/p/4INGPlenarversammlung_2020_4621/de/programm

In diesem Zusammenhang erinnern wir nochmals daran, dass das größte Hotelkontingent zum **31.01.2020 mit 100 Zimmer** im Hotel Vienna Haus Wuppertal auslaufen wird. Alle Informationen zur Hotelbuchung finden Sie unter: https://www.lyyti.fi/p/4INGPlenarversammlung_2020_4621/de/anfahrt_und_unterkunft

Ars legendi-Fakultätenpreis

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung. Die Einreichungsfrist für Ihre Bewerbung endet am 13.3.2020. Nähere Informationen zur Ausschreibung und den Formalitäten finden Sie unter: <http://www.stiferverband.org/ars-legendi-ingenieurwissenschaften>

4ING pflegt Kontakte und ist regelmäßiger Gesprächspartner

Weiterhin fand eine Vielzahl von Gesprächen mit VDI, acatech, TU9, BDA, Akkreditierungsrat, Mitgliedern der nationalen Bologna AG, Mitgliedern des KMK-Hochschulausschusses, dem BMBF und den Wissen- und Wirtschaftsministerien einzelner Länder u.a. zu den Themen Novelle des Berufsbildungsgesetzes, Promotionsrecht an/für Fachhochschulen, Akkreditierung, Profilierung der Hochschul-landschaft und Digitale Transformation statt.

4ING pflegt regelmäßig den Kontakt mit dem Stifterverband, der Bundesingenieurkammer, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der acatech dem VDMA, dem ZVEI, dem VDE, dem VDI und der GI.

Über die Mitarbeit in Arbeitsgruppen bringt sich 4ING immer wieder aktiv beim Nationalen MINT Forum ein.

Auf Europäischer Ebene arbeiten wir insbesondere bei der European Society for Engineering Education (SEFI) und der European Engineering Deans Conference (EEDC) mit und halten Kontakte zu ENAEE und EUA. Im September war 4ING erstmals bei der FEANI, der Föderation Europäischer Nationaler Ingenieurverbände, anlässlich der Feier zum einjährigen Bestehen der Engineers Europe Advisory Group (EEAG). Die Kollegen Hampe und G. Müller gehören dem SEFI Board of Directors an. Herr Kollege Hampe ist zudem der 4ING-Vertreter beim EUA-Council for Doctoral Education (CDE).

Allen Fakultätentagen und den Mitwirkenden in den Leitungsgremien möchte ich ganz herzlich für ihre engagierte Mitarbeit danken. Nur das gemeinsame Engagement und das geschlossene Auftreten nach außen haben die bisherigen Erfolge von 4ING möglich gemacht.

Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitstreitenden trägt gerade im hochschulpolitischen Bereich Früchte. 4ING hat sich als Vertreterin der universitären Ingenieurwissenschaften etabliert. Die Erkenntnis, dass die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes ist, konnte bei den politischen Entscheidungsträgern verankert werden. Dies gilt gerade in Zeiten häufiger Wechsel in der Politik und bei Politikern, die mitunter den Eindruck erwecken, von aktuellen Entwicklungen und zu knappen, der Vielschichtigkeit der Aufgaben unangemessenen Aussagen getrieben zu sein. Die Zusammensetzung des Leitungsgremiums und das dort vorhandene Wissen, die effizienter Kommunikation, das Engagement und die Erfahrung sind eine hervorragende Basis für die weitere reibungslose Arbeit, bei der die gemeinsame Sorge um unsere Studierenden und Wissenschaftler/innen und um die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik als tragende Säulen unseres Landes immer im Vordergrund steht. Ich möchte Sie alle einladen, sich auch weiterhin, neu oder wieder engagiert in die Arbeit von 4ING einzubringen.

Mein Dank gilt insbesondere allen Mitgliedern von 4ING, den KollegInnen Bargstädt, Dyczij-Edlinger, Engell, Huber, Moritzer, Mostaghim und Ritter sowie unserer Geschäftsführerin Frau Schmitt. Ein besonderer Dank gilt den Kollegen Hampe und Müller, die sich für 4ING stark auf der europäischen Ebene einbringen, und dem Kollegen Heiß insbesondere für die Vertretung von 4ING im Nationalen MINT-Forum.



apl. Prof. Dr. Reinhard Möller